



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 03.08.2022
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/255 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen LB-1003-4-25

München, 28.09.2022
Durchwahl: 089 2165-2388

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger und Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.07.2022 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien IV“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger und Christian Hierneis beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei den nachstehend angegebenen Werten handelt es sich aus Sachgründen in der Regel um gerundete bzw. Jahresmittelwerte. Soweit nicht explizit angeführt, können die erfragten Informationen daraus errechnet werden.

1a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2021 in den einzelnen Ministerien (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen)?

b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Recyclingpapier (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)?

./.

Die Fragen 1a und 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der StK wurden bei 543 Beschäftigten 7,4 t Recyclingpapier und 7,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMI wurden bei 726 Beschäftigten 15,44 t Recyclingpapier und 1,91 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMB wurden bei 610 Beschäftigten 8,25 t Recyclingpapier und 1,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMJ wurden bei 225 Beschäftigten 8,11 t Recyclingpapier und 0,46 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMUK wurden bei 590 Beschäftigten 1,38 t Recyclingpapier und 18,04 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMWK wurden bei 274 Beschäftigten 0,64 t Recyclingpapier und 8,38 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMFH wurden bei 593 Beschäftigten 14,97 t Recyclingpapier und 2,19 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMWi wurden bei 549 Beschäftigten 3,2 t Recyclingpapier und 6,7 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMUV wurden bei 650 Beschäftigten 12,26 t Recyclingpapier und 0,06 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMELF wurden bei 392 Beschäftigten 4,8 t Recyclingpapier und 7,2 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMAS wurden bei 445 Beschäftigten 10,83 t Recyclingpapier und 0,03 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMGP wurden bei 551 Beschäftigten 5,7 t Recyclingpapier und 0,2 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im StMD wurden bei 124 Beschäftigten 0,5 t Recyclingpapier und 0,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft.

2a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2021 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgliedert nach Ministerien tabellarisch aufzählen)?

b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte tabellarisch aufgliedert nach Ministerien)?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der StK erfolgte die Beschaffung von 4,5 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 2,9 t Recyclingpapier sowie des Nicht-Recyclingpapiers durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 23.499,83 Euro. Im StMI erfolgte die Beschaffung von 15,44 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 1,91 t Nicht-Recyclingpapier durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 26.168,49 Euro. Im StMB erfolgte die Beschaffung des Recyclingpapiers sowie 90 % des Nicht-Recyclingpapiers über Rahmenverträge zu Gesamtkosten von 14.155,84 Euro. Im StMJ erfolgte die Beschaffung von 7,49 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 0,62 t Recyclingpapier sowie 0,46 t Nicht-Recyclingpapier durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 15.376,88 Euro. Im StMUK erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 26.619,19 Euro. Im StMWK erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 12.360,44 Euro. Im StMFH erfolgte die Beschaffung von 10,98 t Recyclingpapier über Ausschreibungen/Rahmenverträge und 3,99 t Recyclingpapier sowie des Nicht-Recyclingpapiers durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 23.386,37 Euro. Im StMWi erfolgte Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 15.379,00 Euro. Im StMUV erfolgte die Beschaffung von 7,7 t Recyclingpapier über Rahmenbeschaffung, im Übrigen Einzelbeschaffung, zu Gesamtkosten von 18.648,00 Euro. Im StMELF erfolgte die Beschaffung über Rahmenverträge zu Gesamtkosten von rund 27.000 Euro. Im StMAS erfolgte die Beschaffung durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 14.333,86 Euro. Im StMGP erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 12.736,95 Euro. Im StMD erfolgte die Beschaffung durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 1342,38 Euro.

c) Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs seit August 2021 bis heute ergriffen?

Im Zuge der Umsetzung des 3. Bürokratiegesetzes wird aktuell die ab 01.01.2023 verpflichtende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Tarifbeschäftigte umgesetzt. Durch das elektronische Meldeverfahren entfällt für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer ab diesem Zeitpunkt

die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bisher § 5 Abs. 1 Satz 2 bis 5 EntgFG). Im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Bayern zum 01.01.2022 wurde das bisherige Verfahren der Fiskalate erneuert und steht seit August 2021 mit vollelektronischer Aktenführung zur Verfügung. Ende 2020 wurde die Pilotierung der DiPA (Digitale Personalakte) erfolgreich gestartet. Damit werden ausgewählte Personal- und Bezügeakten an den Landesämtern LDBV, LfF und LSI digitalisiert. Die Digitale Personalakte ist die Voraussetzung für volldigitale Verwaltungsprozesse in der Personalverwaltung. Der Rollout an den Bezügestellen wurde im März 2022 begonnen und wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein. Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten die Bezügemitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zu stellen zu können, können auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Die seit dem 01.02.2021 verfügbare Beihilfe-App trägt zudem ebenfalls dazu bei, den Papierverbrauch zu reduzieren. Zudem wird aktuell die digitale Versorgungsauskunft als eine im Internet verfügbare Webanwendung im Portal Mitarbeiterservice Bayern entwickelt. Damit werden voraussichtlich ab November 2022 die zahlreichen Anfragen für eine verkürzte Versorgungsauskunft an die Bezügestellen vollständig ersetzt. Mittels des aktuell entwickelten Kontaktformulars wird den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, alle Anträge und Anfragen auch digital an das Landesamt für Finanzen zu stellen. Das StMFH sowie das Landesamt für Finanzen sind bestrebt, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

Zu nennen sind daneben die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe und der Urlaubsanträge, Schulungen und Umsetzung der Nutzung von eRechnungen, kontinuierlicher Ausbau der Möglichkeiten der Nutzung der E-Akte und des elektronischen Workflows und der vermehrte Einsatz mobiler Arbeitsgeräte.

3a) Welche Informationen gibt es über die Herkunft des eingesetzten Papiers in den jeweiligen Ministerien?

Der Bezug erfolgt überwiegend von in Deutschland ansässigen Lieferanten, durch das StMAS erfolgt zudem teilweise ein Bezug aus Österreich und Frankreich.

b) Welche neuen Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es seit August 2021 in den jeweiligen Staatsministerien (bitte aufgegliedert nach Ministerien)?

Im StMI gibt es seit 01.07.2022 einen neuen Rahmenvertrag für Recyclingpapier für Büro Zwecke. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl u.a. „Papierverbrauch an Staatsministerien III“ vom 04.08.2021, Drs. 18/17764, verwiesen.

4a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 spürbar gesenkt (bitte unter Angabe der prozentualen Anteile, z. B. von Beihilfedokumenten und Abrechnungsdokumenten)?

b) Wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren und einzelnen Ministerien tabellarisch aufgegliedert)?

Der Papierverbrauch sinkt durch die Nutzung des Portals Mitarbeiterservice Bayern (MSB) bei den Beihilfedokumenten und Abrechnungsdokumenten kontinuierlich. In folgender Tabelle wird der %-Satz der digitalen Nutzung von Abrechnungsdokumenten und Beihilfedokumenten von Mitarbeitern des Freistaates Bayern dargestellt:

	<u>Abrechnungsdokumente</u>	<u>Beihilfedokumente</u>
2020	12,66 %	14,44 %
2021	15,54 %	19,49 %

Anzahl der erstellten digitalen Dokumente:

	<u>Abrechnungsdokumente</u>	<u>Beihilfedokumente</u>
2020	401.577	264.712
2021	524.708	437.778

Im Vergleich 2021 zu 2020 erhöhte sich der Anteil der Papiereinsparung bei Abrechnungsdokumenten um 30,7 % und bei Beihilfedokumenten um 65,4 %.

Die Papiereinsparung erfolgt ausschließlich auf Seiten des Finanzressorts, da das Landesamt für Finanzen (LfF) zentral für den Freistaat Bayern die Abrechnungen vornimmt. Eine Auswertung nach Ministerien ist nicht möglich, da das LfF über den MSB mit den Beschäftigten und nicht mit Behörden kommuniziert.

5a) In welchen Sach- und Fachgebieten wurden bislang eAkten eingesetzt (bitte tabellarisch aufgliedert nach Ministerien)?

b) Wie hoch ist der Anteil an eAkten in den jeweiligen Fachgebieten (bitte tabellarisch aufgliedert nach Ministerien)?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Organisationsstruktur der Staatsregierung insgesamt ist keine Unterteilung in „Sach- und Fachgebiete“ vorgesehen. Grundsätzlich ist eine flächendeckende Einführung der E-Akte erfolgt. Bezüglich Personal- und Bezügeakten wird auf die Beantwortung der Frage 2c verwiesen.

6a) Wie hoch waren im Jahr 2021 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Ministerien (bitte getrennt nach Anteil an Recyclingpapier bei Toilettenpapier und Anteil an Recyc-

lingpapier bei Papierhandtüchern aufgegliedert nach Ministerien auflisten)?

b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungsmengen (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten und aufgegliedert nach Ministerien tabellarisch aufzählen)?

Die Fragen 6a und 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Soweit im Folgenden nicht explizit angeführt, erfolgte keine Beschaffung der entsprechenden Papiere (0 t).

In der StK wurden einschließlich des Veranstaltungswesens in den Dienststellen Brüssel und Berlin 2,13 t Toilettenpapier und 0,59 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMI wurden 1,89 t Recycling-Toilettenpapier, 1,41 t Recycling-Papierhandtücher und 1,66 t Recycling-Falthandtücher beschafft. Im StMB wurden 1,18 t Recycling-Toilettenpapier und 3 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Für das StMJ erfolgt die Beschaffung zentral durch das OLG München, sodass entsprechende Einzeldaten nicht vorliegen. Im StMUK wurden 1,06 t Recycling-Toilettenpapier beschafft. Im StMWK wurden 0,49 t Recycling-Toilettenpapier beschafft. Im StMFH wurden 0,29 t Recycling-Toilettenpapier, 1,26 t Nicht-Recycling-Toilettenpapier, 0,76 t Recycling-Papierhandtücher und 0,76 t Nicht-Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMWi wurden 0,94 t Recycling-Toilettenpapier und 1,41 t Nicht-Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMUV wurden 15.360 Rollen Recycling-Hygienepapier beschafft. Im StMELF wurden 1,1 t Recycling-Toilettenpapier und 4 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMAS wurden 1,85 t Recycling-Toilettenpapier, 2,23 t Nicht-Recycling-Rollenpapier (weiß) und 0,25 t Recycling-Rollenpapier (grün) beschafft. Im StMGP wurden 1,87 t Recycling-Hygienepapier beschafft. Im StMD wurden 0,24 t Recycling-Papierhandtücher beschafft, eine Beschaffung von Toilettenpapier erfolgte im Jahr 2021 nicht. Die Beschaffungen umfassen nicht ausschließlich den Verbrauch durch Beschäftigte, sondern auch durch Dritte, etwa bei Terminen oder Veranstaltungen. Eine getrennte Erfassung erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1a und 1b verwiesen.

7a) Werden im Hygienebereich auch Baumwollrollenhandtuchsysteme anstelle von Recyclingpapierhandtüchern eingesetzt (bitte tabellarische Auflistung nach Ministerien)?

b) Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Bauwollhandtuchrollensystemen anstelle von Recyclingpapier unter Beachtung der Studie zur Ökobilanz von Händetrocknungssystemen des Öko-Instituts e.V. aus dem Jahr 2006?

c) Werden nachgeordnete Behörden seitens der Ministerien aufgefordert, Recyclinghygienepapiere oder Bauwollhandtuchrollensysteme zu verwenden?

Die Fragen 7a bis 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baumwollrollenhandtuchsysteme werden in der StK, im StMUK, StMWK und StMUV verwendet. Gründe für oder gegen den Einsatz dieser Systeme hängen insbesondere vom Einzelfall ab. Zu berücksichtigen sind neben der ggf. vermierterseitig erfolgten Ausstattung etwa auch bestehende Lieferverträge, sowie Umstellungsaufwand, Wirtschaftlichkeit, Wartungs- und Reinigungsaufwand sowie die Nutzungsfrequenz. Im Rahmen von öffentlichen Beschaffungen auch der nachgeordneten Behörden gilt die Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen (öAUmWR). Zur Unterstützung dient zudem der Leitfaden „Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ des Landesamtes für Umwelt.

8a) Welche Maßnahmen verfolgt bzw. plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl u.a. „Papierverbrauch an Staatsministerien III“ vom 04.08.2021, Drs. 18/17764, wird verwiesen.

b) Konnte der Anteil an Recyclingpapier durch die Verwendung einer anderen Art von Recyclingpapier, das für das Jahr 2021/22 ausgeschrieben wurde, im Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhöht werden?

Das StMUK teilt hierzu mit, dass durch die schwierige Beschaffungslage und die Nicht-Verfügbarkeit einzelner Papiere über einen längeren Zeitraum noch kein neues bzw. weiteres Recyclingpapier ausgewählt werden konnte, welches in den dortigen Drucksystemen problemlos verwendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister